

# Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für „Kasimir - Dein Lastenrad“

## Inhalt

- Informationen
- Vorwort
- Vorgehen
- Allgemeines
- Nutzungsregeln
- Haftung und Versicherung
- Haftung des Nutzers
- Schlussbestimmungen
- Kontakt

## Informationen

Abholzeit: In der Regel Donnerstag zwischen 17 und 18 Uhr

Abgabezeit: In der Regel Donnerstag zwischen 16 und 17 Uhr

Kontakt:           Stadt Pulheim  
                          Stabsstelle Mobilitätsmanagement  
                          Thomas Bette  
                          Alte Kölner Straße 26  
                          50259 Pulheim  
                          [mobil@pulheim.de](mailto:mobil@pulheim.de)  
                          02238 – 808 422

Einweisung erfolgt (Unterschrift einweisende Person und ausleihende Person)

## Vorwort

„Kasimir- Dein Lastenrad“ ist ein kostenloses Angebot der Stadt Pulheim, welches keine kommerziellen Zwecke verfolgt. Wir wollen Mobilität in der Stadt ohne Auto ermöglichen und stellen deshalb jeder Pulheimer Bürgerin und jedem Pulheimer Bürger das Lastenrad zur Verfügung. Wir bitten Sie, sorgsam mit dem Lastenrad umzugehen, damit das Rad so lange und so vielen Menschen wie möglich zur Verfügung steht. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

## Vorgehen

Um das Lastenrad auszuleihen, können Sie die verlinkte Buchungsplattform nutzen und schauen ob das Lastenrad zur Verfügung steht und einen geeigneten Leihzeitraum auswählen. Bitte beachten Sie dabei, dass das Lastenrad nur donnerstags abgegeben und ausgeliehen werden kann, das heißt der Ausleihzeitraum beträgt sieben Tage. Damit auch andere Interessentinnen und Interessenten das Lastenrad nutzen können, bitten wir Sie pünktlich ihr Lastenrad abzugeben. Schauen Sie im Vorfeld schon mal die Ausleihbedingungen an und denken Sie daran, am Tag der Ausleihe einen Personalausweis und die Bestätigung ihrer Haftpflichtversicherung

mitzubringen. Sie erhalten am Tag der Ausleihe dieses und ein weiteres Formular von uns, welches Sie ausfüllen und unterschreiben müssen.

## Allgemeines

1. Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe eines E-Lastenfahrrads (im Weiteren "Lastenrad") von der Stadt Pulheim an registrierte Nutzerinnen und Nutzer (im Weiteren „Nutzer“). Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt.
2. Mit der Inanspruchnahme der Leihe des Lastenrades erklärt sich der Nutzer für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden.
3. Zu keiner Zeit erwirbt der Nutzer Eigentumsrechte an dem Lastenrad.
4. Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.
5. Zur Ausleihe steht ein Lastenrad, welches sich nach der geltenden StVZO in verkehrssicherem Zustand befindet und von dem Nutzer kontrolliert und als verkehrssicher befunden wurde. Weitere am Lastenrad befindliche oder bei Verleih ausgehändigte Gegenstände wie Lastenradschloss, Beleuchtung, Luftpumpe sind Bestandteil der Leihsache.

## Nutzungsregeln

1. Jeder Nutzer ist für die Dauer der Ausleihe des Lastenrads für dieses verantwortlich.
2. Der Nutzer ist mindestens 18 Jahre alt und wohnhaft in Pulheim.
3. Die Stadt Pulheim übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Lastenrads.
4. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Lastenrads ist vor Fahrtbeginn durch den Nutzer zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des **Lichtes**. Sollte das Lastenrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Stadt Pulheim unverzüglich mitzuteilen. Das Lastenrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.
5. Das Lastenrad wird von der Stadt Pulheim **kostenlos** zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch den Nutzer ist nicht gestattet.
6. Der Nutzer ist verpflichtet, die **Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO)** zu beachten. Das Lastenrad darf insbesondere nicht benutzt werden:
  - von Personen, die unter Einfluss von Alkohol, Medikamenten beziehungsweise Drogen stehen,
  - für den Transport leicht entzündlicher, explosiver, giftiger oder gefährlicher Stoffe,
  - für die Teilnahme an Fahrradrennen oder Fahrradtests,
  - Veranstaltungen, sofern die Stadt Pulheim hierzu nicht schriftlich die Zustimmung erteilt hat,
  - für freihändiges Fahren,
  - bei Witterungsbedingungen, die die sichere Nutzung beeinträchtigen können (z.B. Glatteis, Schnee, starker Wind, stürmisches Wetter oder Hochwasser),
  - für jede andere Art unsachgemäßer Nutzung.
7. Der Nutzer hat sich beim **Transport von Gegenständen** (z.B. Gepäckträger) von deren ordnungsgemäßer Sicherung beziehungsweise Befestigung zu überzeugen. Es ist untersagt, Eingriffe oder Umbauten am Lastenrad durchzuführen.
8. Das Lastenrad ist immer an einem festen Gegenstand mit dem ausgehändigten **Schloss** anzuschließen (Laternen, Fahrradständer, ...), sodass es nicht ohne Gewaltanwendung entfernt werden kann. Das gilt auch bei kurzer Abwesenheit. Sollte es dennoch gestohlen werden, wird der Nutzer den Diebstahl sofort bei der Polizei anzeigen und die Stadt Pulheim kontaktieren. Der Nutzer haftet andernfalls für den Verlust.
9. Der Nutzer verpflichtet sich, bei jedem **Abstellen und Parken** des Lastenrades dazu, die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten und darauf zu achten, dass durch das Lastenrad
  - die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird,
  - andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden,

- das Eigentum Dritter nicht beschädigt werden kann.

Das Lastenrad darf insbesondere nicht geparkt oder abgestellt werden an:

- Verkehrsampeln, Parkscheinautomaten beziehungsweise Parkuhren und Straßenschildern,
- vor, an und auf Rettungswegen und Feuerwehrezufahrtszonen,
- auf Gehwegen, wenn dadurch eine Durchgangsbreite von 1,50 m unterschritten wird,
- an Steigungen bzw. auf ungeeignetem Untergrund,
- an und vor Schaufenstern beziehungsweise stationärer Werbung eines Dritten,
- an Bäumen, Hecken und auf Grünflächen.

Bei Zuwiderhandlung kann die Stadt Pulheim eine Gebühr erheben. Darüber hinaus stellt die Stadt Pulheim dem Nutzer die gegebenenfalls anfallenden behördlichen Gebühren in Rechnung.

10. Das Lastenrad darf nur von dem Nutzer und deren/dessen Partnerin/Partner oder Kinder gefahren werden. Eine **Untervermietung/Unterverleihung ist nicht erlaubt**.
11. Die Stadt Pulheim empfiehlt zum Schutz vor Kopfverletzungen, einen **Fahrradhelm zu tragen**. Ebenso ist der Nutzer dazu angehalten, zu transportierende **Kinder anzuschnallen** und ebenso einen **Helm** tragen zu lassen.
12. Der Nutzer ist verpflichtet, die Stadt Pulheim unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen, wenn das Lastenrad in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhandengekommen ist. Bei einem Unfall ist der Stadt Pulheim eine wahrheitsgemäße schriftliche Darstellung über den Unfallverlauf zu geben. Der Nutzer ist verpflichtet, die Personendaten und Anschriften aller Unfallbeteiligten und Zeugen, ferner Zeit, Ort und Straße des Unfallgeschehens sowie die amtlichen Kennzeichen der unfallbeteiligten Fahrzeuge festzuhalten. Bei Unfällen und/oder Diebstahl ist durch den Nutzer immer die Polizei zu verständigen. Auch kleinere Mängel wie Reifenschäden, Felgenschäden oder Gangschaltungsdefekte unterliegen der Mitteilungspflicht an die Stadt Pulheim.
13. Der Nutzer ist verpflichtet, das Lastenrad bei Ablauf der ggf. fixierten Leihzeit in einem einwandfreien, verleihbaren Zustand an dem vereinbarten Ort zu übergeben. Aufgetretene Beschädigungen und Mängel sind der Stadt Pulheim sofort bei der Rückgabe zu melden. Die Stadt Pulheim ist berechtigt, innerhalb von drei Werktagen nach Rückgabe des Lastenrades, aufgetretene Mängel, für die der Nutzer haftbar ist, ihm gegenüber zu beanstanden. Der Nutzer ist verpflichtet, das Lastenrad bei Ablauf der Leihzeit bis zur bei der Buchung/Reservierung vereinbarten Uhrzeit zurückzugeben.
14. Der Nutzer muss das Leihrad in einem geladenen Zustand von mind. 50% zurückgeben.

## Haftung und Versicherung

1. Die Haftung der Stadt Pulheim für die Nutzung des Lastenrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadt Pulheim oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadt Pulheim beruhen.
2. Der Nutzer haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Lastenrad, sofern diese auf nicht-vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet der Nutzer auch für Verlust des Lastenrades oder einzelner Teile davon.
3. Der Nutzer ist verpflichtet eine private Haftpflichtversicherung nachzuweisen, bzw. das Vorhandensein ist durch Unterschrift zu bestätigen.

## Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Lastenrades erhobenen Bußgelder und Strafen, für die die Stadt Pulheim in Anspruch genommen wird. Wird das Lastenrad während der Anmietung gestohlen oder mutwillig durch Dritte beschädigt (Vandalismus), hat der Nutzer den Diebstahl oder den Vandalismus unverzüglich der Stadt Pulheim und der Polizei zu melden. Für alle Schäden an Rechtsgütern Dritter tritt die Haftpflichtversicherung des Nutzers oder dieser selbst ein. Für alle durch den Nutzer an der

Leihsache und dem Zubehör eingetretenen Schäden haftet in vollem Umfang der Nutzer oder deren Haftpflichtversicherung. Wird eine Reparatur durch Schadensverursachung des Nutzers an der Leihsache notwendig, so trägt der Nutzer die Kosten. Die Nutzung des Lastenrades erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Von dem Nutzer verursachte Schäden und/oder während der Leihzeit eingetretene Schäden und/oder anfallende Reparaturen trägt der Nutzer selbst. Haftpflichtschäden hat der Nutzer eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers der Stadt Pulheim gegenüber dem Nutzer bleiben hiervon unberührt. Verursacht der Nutzer fahrlässig einen Schaden am Lastenrad oder wird das Lastenrad aufgrund von Fahrlässigkeit des Nutzers gestohlen, haftet der Nutzer für den dadurch entstandenen Schaden am Lastenrad bzw. für die Wiederbeschaffungskosten. Maßgeblich für die Haftung ist der tatsächlich entstandene Schaden. Der Nutzer stellt die Stadt Pulheim von sämtlichen Ansprüchen frei, die durch die Verletzung gesetzlicher oder sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit der Nutzung des Lastenrades entstanden sind (z.B. Verkehrsverstöße, Bußgelder etc.).

### Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarungen mit dem Nutzer einschließlich dieser Bedingungen/Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Entsprechendes gilt für eine Regelungslücke. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung oder Regelungslücke soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der Unwirksamen möglichst nahekommt.

### Kontakt

Sollte es etwas geben, von dem Sie als (potenzieller) Nutzer glauben, dass wir als Stadt Pulheim es wissen sollten (Probleme bei der Ausleihe, tolle Erfahrungen, Probleme mit diesen Bedingungen hier o.ä.), dann rufen Sie uns doch bitte an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Die Stadt Pulheim behält sich vor, ohne Angaben von Gründen die Ausleihe einzustellen oder auch einzelnen Personen zu untersagen.

Ich habe die AGB zur Kenntnis genommen, akzeptiere diese und bin bereit, diese bei der Nutzung des Lastenrades einzuhalten.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Tipps zum Fahren von Lastenrädern

- Ein Lastenfahrrad zu bewegen ist anfänglich immer eine „wackelige“ Angelegenheit. Insbesondere zu beachten sind das höhere Gewicht, der lange Radstand und somit das besondere Verhalten in Kurven und beim Abbiegen. Machen Sie sich daher erst langsam mit dem Rad vertraut, bevor Sie sich auf öffentliche viel befahrene Straßen begeben!
- Bei Glatteis oder Schneefall ist das Rad nicht zu benutzen!
- Achten Sie bei unebenen sowie abschüssigen Straßen und Radwegen darauf, dass das Lastenrad gerne von selbst in die Richtung des Gefälles lenkt! Also bitte stets den Lenker mit beiden Händen festhalten.
- Überladen Sie das Lastenfahrrad nie und verteilen Sie das Gewicht in der Transportbox gleichmäßig, um ein sicheres Fahrverhalten zu gewährleisten! Schweres nach unten! Gegenstände sollten gegen Verrutschen gesichert werden!
- Schalten Sie bei Dämmerung, schlechtem Wetter und Dunkelheit immer die Beleuchtung (Frontscheinwerfer sowie Rücklicht) am Fahrrad ein.
- Fahren Sie nicht auf Bordsteine und nutzen Sie immer abgesenkte Flächen, um von der Straße auf Bürgersteige und/oder Radwege zu gelangen, da ansonsten das Lastenrad an Felgen und Rahmen großen Schaden nehmen kann!
- Nutzen Sie beim Parken des Lastenrades jeweils zusätzlich die Feststellbremse, um die Sicherheit des übrigen Verkehrs nicht zu gefährden!
- Behandeln Sie das Lastenrad bitte mit großer Sorgfalt, da wir es gerne auf lange Sicht Personen wie Ihnen zur Verfügung stellen möchten!

Wir wünschen Ihnen eine gute und sichere Fahrt!